

Allgemein:

1. Es gelten grundsätzlich die aktuell veröffentlichten „Diözesanen Anweisungen für die Liturgie“ in der Diözese Regensburg zur Einhaltung der staatlichen Infektionsschutzvorschriften“ und die entsprechenden Hygieneschutzvorgaben der Staatsregierung sowie des Landratsamtes und des Gesundheitsamtes.
2. Besonders zu beachten ist dabei: Nicht am Gottesdienst teilnehmen dürfen Personen, wenn sie unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber oder Atemwegsprobleme haben, infiziert oder unter Quarantäne gestellt sind oder in den letzten vierzehn Tagen vor Anmeldung Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten gehabt haben. Bei nachträglicher Änderung einer dieser Voraussetzungen ist auf die Gottesdienstteilnahme zu verzichten.
3. Die Vorgaben und Festlegungen dieses Schutzkonzeptes gelten nicht nur für Hl. Messen, sondern sinngemäß für alle Gottesdienste, also auch für Andachten, Anbetungen usw. und auch für Besuche der Kirche in den gottesdienstfreien Zeiten.
4. Gottesdienste mit Besuchern oder Besucherinnen finden ausschließlich in der Pfarrkirche, der Armesbergkirche und der Kirche in Oberwappenöst statt.
5. In der Pfarrkirche dürfen je Gottesdienst maximal 30 Besucher bzw. Besucherinnen anwesend sein, in der Armesbergkirche maximal 12 Personen, in der Kirche Oberwappenöst maximal 10 Personen. Als Besucher oder Besucherin bzw. als Person sind dabei auch je 2 nebeneinandersitzende Personen aus demselben Hausstand gemeint, d.h. es dürfen an den 30 markierten Plätzen je maximal 2 Personen, das sind in der Summe 60 Personen, gleichzeitig in der Pfarrkirche als Besucher oder Besucherin Platz nehmen.
6. Falls für Gottesdienste eine Teilnehmerkarte erforderlich ist, so ist das in der Gottesdienstordnung vermerkt.
7. Es werden für Gottesdienste für die eine höhere Zahl von Besuchern oder Besucherinnen erwartet wird ein oder mehrere Teams zusammengestellt, die für die Organisation und Betreuung der Besucher oder Besucherinnen der Gottesdienste verantwortlich sind.
8. Welche Gottesdienste zu betreuen sind entscheiden die Teams. Die Teams treffen sich jeweils 30 Minuten vor Beginn des zu betreuenden Gottesdienstes im Pfarrgarten am Sakristeieingang.
9. Die Pfarrei stellt für die Teams und die Besucher oder Besucherinnen Desinfektionsmittel zur Verfügung.
10. Die Teammitglieder besorgen sich, gegen Kostenerstattung durch die Pfarrei, Mund-Nase-Masken und Einmalhandschuhe selbst.
11. Der Zugang und Ausgang zu den Gottesdiensten in der Pfarrkirche erfolgt im Einbahnverkehr ausschließlich über die hintere Türe zum Pfarrhof hin.

Teamaufgaben im Rahmen der Gottesdienste:

12. Etwa 30 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes werden die im Kircheninnenraum evt. anwesenden Besucher oder Besucherinnen gebeten bzw. aufgefordert die Kirche zu verlassen. Anschließend werden alle Kirchentüren abgeschlossen. Die Handauflagen der zur Nutzung freigegebenen Bänke und die Griffe der Zugangstüren (Außentüre und Windfangtüre) sowie der dortige Handlauf werden desinfiziert. Am hinteren Ende des Mittelganges wird auf einem Tischchen oder Hocker Desinfektionsmittel für die Kirchenbesucher aufgestellt. Damit alle Besucher oder Besucherinnen am Desinfektionsmittel vorbeikommen, wird der linke Seitengang in Höhe der letzten Bank links durch einen Hocker oder ein Band abgesperrt.
13. Nach dem Abschluss der Vorbereitungen in der Kirche wird ca. 20 Minuten vor dem Beginn des Gottesdienstes die hintere Zugangstüre zum Pfarrhof hin aufgesperrt und in geöffnetem Zustand arretiert. Die dortige Windfangtüre wird ebenfalls geöffnet und arretiert. Die Turmtüre und die hintere südliche Türe bleiben verschlossen.
14. Die Besucher oder Besucherinnen werden nach der Türöffnung von Teammitgliedern an der Zugangstüre in Empfang genommen. Bei Gottesdiensten mit Anmeldepflicht wird ihnen Ihnen nach dem Vorzeigen einer gültigen Teilnehmerkarte der Zugang gewährt. Im Kircheninnern hilft ein Teammitglied bei der Desinfektion der Hände der Besucher und Besucherinnen und bei der Platzbelegung.
15. Zu Beginn des Gottesdienstes werden die Türarretierungen gelöst und die Türen zugemacht. Die Türen können aber auch geöffnet bleiben. Nach Beginn des Gottesdienstes nimmt ein Teammitglied das Desinfektionsmittel weg und stellt stattdessen ein Sammelkörbchen hin.
16. Nach Ende des Gottesdienstes werden die Ausgangstüren (Windfang und Außentüre) geöffnet und arretiert.
17. Sind die Besucher oder Besucherinnen nach Ende des Gottesdienstes wieder gegangen, erfolgt durch das Team die Desinfektion der Handauflagen in den genutzten Bankreihen und der Türgriffe an den Ausgangstüren sowie des Handlaufes dort. Diese Desinfektion kann entfallen, wenn am gleichen Tag kein Gottesdienst mehr stattfindet. Die Türen werden geschlossen.
18. Die Teammitglieder müssen während ihrer Tätigkeit eine OP-Maske oder eine FFP2-Maske und Einmalhandschuhe tragen. Die Mindestabstände sind soweit irgendwie möglich einzuhalten. Die Teammitglieder haben das Recht und die Pflicht bei Gottesdiensten mit Anmeldung nur die Besucher einzulassen die auch in der Teilnehmerliste aufgeführt sind. Auf der Liste ist die Anwesenheit zu kennzeichnen.

Für alle Gottesdienstbesucher gilt:

19. Die Besucher und Besucherinnen müssen außerhalb und innerhalb der Kirche nach allen Seiten zu anderen Personen hin einen Abstand von mindestens 1,50 m einhalten.
20. Die Besucher und Besucherinnen müssen ein eigenes Gotteslob mitbringen.
21. Für den Empfang der Hand-Kommunion bieten sich 2 Möglichkeiten an. Die Auswahl trifft der jeweilige Zelebrant und teilt das den Besuchern vor Beginn der Kommunionsspendung mit. Es ist ausschließlich nur Handkommunion möglich.
Variante A:
Die Kommunionempfänger gehen wie gewohnt bankweise nach vorne. Die Kommunionsspendung erfolgt im Außengang und die Gläubigen gehen deshalb im

Außengang nach vorne und im Mittelgang wieder zurück. Die Kommunionsspendung erfolgt nur durch 1 Person und deshalb nacheinander für jede Kirchenseite getrennt. Nachdem dem Gläubigen die Hostie in die Hand gelegt worden ist, soll dieser einen Schritt zur Seite gehen, die Maske kurz herabziehen, die Kommunion in den Mund geben und dann die Maske unverzüglich wieder anlegen.

Variante B:

Während der Kommunionsspendung bleiben alle Besucher oder Besucherinnen auf ihren Plätzen. Die Kommunionempfänger stehen auf, alle anderen setzen sich. Der Kommunionsspender geht durch die Reihen und spendet allen Stehenden in der Bank die Hl. Kommunion.

22. Die Übergabe der Hostie an den Kommunionempfänger oder Kommunionempfängerin kann entweder wie üblich per Hand, aber auch mit Hilfe einer Hostienzange erfolgen.
23. Bei der Kommunionsspendung schweigen sowohl der Kommunionsspender als auch der Kommunionempfänger oder die Kommunionempfängerin.
24. Falls die Mundkommunion gespendet wird, so erfolgt das nach dem Gottesdienst. Die Mundkommunionempfänger haben den 1,5 m – Abstand einzuhalten und dürfen die Maske nur abnehmen, wenn sie an einem festen Platz sind. Einzelheiten gibt der Mundkommunionsspender bekannt.
25. Nach dem Ende des Gottesdienstes müssen die Besucher und Besucherinnen, beginnend mit den hinteren Reihen, die Kirche zügig wieder durch die Türe verlassen durch sie gekommen sind.

Für die Besucher der Gottesdienste mit Zugangskontrolle gilt zusätzlich:

26. Die Anweisungen des Organisationsteams sind zu befolgen.
27. Die Besucher oder Besucherinnen müssen innerhalb der Kirche eine OP-Maske oder eine FFP2-Maske tragen und dürfen diese nur abnehmen solange sie an einem festen Platz sind. Die Pfarrei stellt keinen Masken zur Verfügung. Eine Gottesdienstteilnahme ohne OP-Maske oder FFP2-Maske ist nicht möglich.
28. Die Besucher und Besucherinnen müssen beim Betreten der Kirche ihre Hände desinfizieren.

zusammengestellt bzw. aktualisiert:

Kulmain am 09.09.2021

Albert Sollfrank, Kirchenpfleger

Veröffentlicht auf der homepage der Pfarrei Kulmain www.pfarrei-kulmain.de